Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die regionale Präsenz, ermöglichen direkte, einfache und persönliche Kontakte mit den Versicherten. Die dezentrale Struktur mit regionalen Niederlassungen trägt den verschiedenen Sprachen und Mentalitäten der Schweiz Rechnung.

Hier die Adressen für die deutsche Schweiz:

Bundesamt für Militärversicherung
MV-Abteilung Bern
Postfach 8715, 3001 Bern,
Telefon 031 324 69 89

MV-Sektion III ist zuständig für die deutschsprachigen Teile der Kantone BE, FR und VS.

MV-Sektion IV ist zuständig für die Kantone AG, BS, BL, LU und SO.

Bundesamt für Militärversicherung
MV-Abteilung St. Gallen
Unterstrasse 14, 9001 St. Gallen,
Telefon 071 30 67 11

MV-Sektion V ist zuständig für die Kantone ZH, SH und ZG.

MV-Sektion VI ist zuständig für die Kantone AI, AR, GL, GR, NW, OW, SG, TG, UR und SZ.

Bundesamt für Militärversicherung
Direktion
Postfach 8715, 3001 Bern,
Telefon 031 324 69 95

Cet article paraîtra en langue française dans le prochain numéro de «Protection civile».

«Blick»-Redaktor Marcel H. Keiser und seine Story, die gar keine ist

Vom Zivilschutz und seinen «verpulverten» Milliarden

JM. Seriöses Recherchieren ist des Reporters wichtigste Pflicht, bevor er sich ans Schreibpult setzt – sollte man zumindest meinen. Wer von dieser Journalistenregel entweder nichts weiss oder sich kaltblütig darum foutiert (beides ist schlecht), tut seinem Blatt keinen Dienst und seinem Ruf als Autor schon gar nicht. Marcel H. Keiser vom Boulevardblatt «Blick» ist einer jener allzeit bereiten Schreiber, die eine (vermeintlich) heisse Story lieber auf ihre Leser loslassen, statt allzu viele Gedanken über die Hintergründe und das Warum und Wozu zu verschwenden.

Unter dem Titel «Zu perfekt gebaut: Zivilschutz Milliarden verpulvert!» schrieb Keiser nämlich am 2. Mai im «Blick» wörtlich: «Sicherer, besser, dicker: Über 20 Jahre lang war unseren Zivilschützern keine Betonwand stark genug. Jetzt aber geht's plötzlich dünner. Bitteres Fazit: Milliarden von Franken sind bisher unnötig in Beton gegossen worden!
Seit 1971 wurden Notspitäler und grössere Kommandoposten massivst gebaut: 30 Tonnen Überdruck pro Quadratmeter (3 bar) sollten Mauern und Schleusen aushalten. Schutzräume für Private hingegen waren auf 1 bar ausgelegt. Nur: Beide Arten von Unterständen schützen Menschen im Katastrophenfall. ‹Im baulichen Bereich sind wir wohl zu weit gegangen›, sinniert Hildebert Heinzmann, Vizedirektor im Bundesamt für Zivilschutz. Tatsächlich: Der von 1 auf 3 bar gesteigerte Schutzgrad kostet zwar viel, viel mehr, lässt aber im Verhältnis nur wenig mehr Menschen zusätzlich überleben.
Heinzmann: ‹Natürlich kann man sich fragen, was ist zweckmässig, was nicht.›
Die Antwort geben die Zivilschützer selbst: In Zukunft genügt 1 bar. Oder anders gesagt: In der Vergangenheit sind Riesensummen leichtfertig verpulvert worden. Mindestens eine Milliarde Franken sind es allein für die letzten 15 Jahre.
Erst unter dem Diktat der leeren Kassen fanden unsere Zivilschützer zurück zur Vernunft: ‹Das sind Steuergelder, mit denen wir sorgfältig umgehen müssen›, weiss plötzlich auch Heinzmann. Neben dem reduzierten Schutzgrad fanden die Männer im blauen ‹Gwändli› mit dem gelben Helm auch andere kreative Lösungen. So genügen nun Betten in Notspitälern für nur noch 1,5 statt wie bisher 2% der Bevölkerung. Schwuppdiwupp sind 460 Millionen gespart. Da und dort wird auf Schutzbauten verzichtet. Kurzum: Bis ins Jahr 2010 spart der Zivilschutz 1 Milliarde.»

Verunglimpfung statt Sachlichkeit

Diese spöttisch-reisserische Berichterstattung erzürnte viele Zivilschützer. Einer davon, der Ortschef von Thun, schrieb der «Blick»-Redaktion einen Brief (siehe nächste Seite).